

Newsletter 1

Gläubigerversammlung / Weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute erste Informationen zur anstehenden Restrukturierung der Scholz Holding GmbH zukommen lassen. Wir hatten in unserer Pressemitteilung vom 21. Januar 2016 bereits vermutet, dass eine Restrukturierung der Scholz Holding GmbH unter Heranziehung der Anleiheinhaber der Anleihe mit der WKN A1MLSS erfolgen soll. Mittlerweile wurde für den 9. Februar und den 16. Februar zu einer Gläubigerversammlung geladen. Diese finden jeweils in Wien am Handelsgericht statt. Die Details hierzu können Sie der Einladung (Beschluss vom 14. Januar 2016) entnehmen, welche wir Ihnen unter www.sdk.org/scholz in der Box „Weitere Unterlagen“ zur Verfügung gestellt haben.

Bevorstehende Restrukturierungsmaßnahme

Die Tagesordnung der ersten Versammlung am 9. Februar sieht vor, dass die vom Gericht zuvor bestellte Kuratorin, Frau Dr. Ulla Reisch, zunächst einen Bericht über die aktuelle Situation halten wird. Wir gehen davon aus, dass hier bereits über die von den Anleihehabern vorgesehenen Restrukturierungsbeiträge berichtet wird. In der Einladung zu den Versammlungen heißt es bereits, dass die Versammlungen aufgrund *„des Abschlusses einer außergerichtlichen Vereinbarung zur Restrukturierung dieser Anleihe (Teilschuldverschreibungen) sowie sonstiger Finanzverbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der allfälligen Vereinbarung (i) einer Stundung von fälligen oder in naher Zukunft fällig werdenden Zahlungspflichten der Scholz Holding GmbH und (ii) eines teilweisen Verzichts der Besitzer der Teilschuldverschreibungen auf Zahlungen der Scholz Holding GmbH auf Kapital und / oder Zinsen der Anleihe“* nötig sei. Wir gehen aktuell also davon aus, dass im Wege der von der Gesellschaft vorgesehenen Restrukturierung die Anleiheinhaber sowohl auf die bereits aufgelaufenen Stückzinsen, zukünftige Zinszahlung als auch auf einen großen Teil des im März 2017 zur Rückzahlung anstehenden Nennwertes verzichten sollen. Wir hoffen, nach dem Bericht der Kuratorin am 9. Februar 2016 Ihnen weitere Details hierzu mitteilen zu können. Auf der ersten Versammlung sollen auch so genannte Vertrauensmänner gewählt werden, welchen es obliegt sich laufend Kenntnis der von der Kuratorin zu besorgenden Geschäfte zu verschaffen und diese zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass den Vertrauensmännern neben der Kuratorin eine entscheidende Aufgabe bei der anstehenden Restrukturierung zukommen wird.

Auf der zweiten Versammlung am 16. Februar 2015 soll dann ein weiterer Bericht in Bezug auf die anstehende Antragstellung über eine Restrukturierungsmaßnahme erfolgen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Restrukturierung nach englischem Recht

Der Einladung ist zu entnehmen, dass es sich bei der Restrukturierung um eine außergerichtliche Vereinbarung handeln soll. Da zuvor der Geschäftssitz nach London verlegt worden ist, dürfte es sich bei der außergerichtlichen Maßnahme nach Einschätzung der SdK um ein so genanntes Solvent Scheme of Arrangement handeln. Dabei wird, sehr einfach dargestellt, anhand von zuvor erstellten Gutachten der angeblich aktuell noch vorhandene Unternehmenswert auf die Gläubiger und Eigentümer, oft auch im Wege eines Debt-to-Equity-Swaps, verteilt und dieses Vorgehen vom Gericht genehmigt. Dabei ist jedoch diejenige Partei im Vorteil, die den Prozess in der Lage ist zu steuern, da keine „neutrale“ Person, wie zum Beispiel im Wege eines deutschen Insolvenzverfahrens der Insolvenzverwalter, vorhanden ist. Auch die Rechtsmittel der einzelnen Gläubiger sind in diesem Fall beschränkt. Die Anleihegläubiger dürften in diesem Fall eher benachteiligt sein, da anscheinend von Seiten der Gesellschaft bereits seit Monaten an diesem Vorgehen gearbeitet wurde, und die Anleihehaber erst jetzt mit der Bestellung einer Kuratorin in diesem Prozess vertreten sind. Dabei dürften sich zu der Frage, welchen „Teil vom Kuchen“ die Anleihegläubiger erhalten sollen, bereits Meinungen verfestigt haben. Gesteuert werden nach Erfahrung der SdK solche Prozesse oft von Hedgefonds, welche zuvor bestehende Verbindlichkeiten aufgekauft haben.

Aus Sicht der SdK ist daher der nun laufende Prozess für die Anleihehaber nachteilig, da unseres Erachtens eine ausreichende Transparenz für die Anleihehaber nicht besteht und zu befürchten ist, dass andere Gläubiger dies zu ihrem Vorteil nutzen wollen. Die SdK würde daher, die schwierige wirtschaftliche Situation der Scholz Gruppe berücksichtigend, ein Insolvenzverfahren in Deutschland bevorzugen. Hinzu kommt, dass in der Regel ein Insolvenzverfahren in Deutschland kostengünstiger ist, als ein Verfahren nach englischem Recht.

SdK bietet Vertretung an

Wir raten daher allen betroffenen Anleihegläubigern, entweder selbst an den beiden Versammlungen teilzunehmen, oder sich auf diesen vertreten zu lassen. Die SdK bietet für alle betroffenen Anleihehaber eine kostenlose Vertretung an. Um Ihre Stimmen vertreten zu können, benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Die Vollmacht umfasst eine Vertretung Ihrer Stimmrechte auf den Versammlungen am 9. und am 16. Februar 2016. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/scholz. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der beiden Abstimmungen. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs des 16. Februars 2016 (!) gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens zum **8. Februar 2016** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Scholz Holding GmbH
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

Gerne stehen wir unseren Mitglieder unter 089/2020846-0 oder per E-Mail [in-fo@sdk.org](mailto:info@sdk.org) hier auch bei Fragen zur Verfügung.

München, den 29. Januar 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Scholz Holding GmbH!